

**Bekanntmachung Nr. 84  
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf**

**Abstimmungsbekanntmachung**

1. Am **18. Dezember 2016** findet in der Gemeinde Oelixdorf die **Abstimmung für den Bürgerentscheid „Windkraft Oelixdorf“** statt.

**Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Oelixdorf bildet einen Abstimmungsbezirk. Das Abstimmungslokal befindet sich in der Grundschule, Unterstraße 23, 25524 Oelixdorf.
3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abstimmung werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person hat eine Stimme, wobei mit JA oder NEIN abgestimmt wird.

Die an der Abstimmung teilnehmende Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob mit JA oder NEIN gestimmt wird.

Der Stimmzettel muss von der an der Abstimmung teilnehmenden Person in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. An der Abstimmung teilnehmende Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung

a) durch Stimmabgabe im Abstimmungsbezirk

oder

b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von dem Gemeindeabstimmungsleiter des Amtes Breitenburg, Zimmer 5 und 6, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, den amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Abstimmung, das jede an der Briefabstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Oelixdorf, den 01.12.2016

Gemeinde Oelixdorf  
Der Gemeindeabstimmungsleiter  
Heuberger